

MICHAEL STOLLEIS

DER ROLAND ALS RECHTSFIGUR

Die meisten von Ihnen werden wissen, wer der Ritter Roland war, nämlich ein Gefährte Karls des Großen, der im Jahr 778 auf dem Rückweg vom Feldzug gegen die Sarazenen in den Pyrenäen überfallen wurde, der mit seinem unzerbrechlichen Schwert Durendal kämpfte und mit dem legendären Horn aus Elfenbein »Olifant« um Hilfe rief, aber zuletzt starb, bevor Kaiser Karl zu Hilfe kommen konnte. Begraben soll er sein in dem Pilgerort Blay an der Gironde, einer Station auf dem Weg nach Santiago de Compostela. Die Kirche des hl. Romanus existiert heute nicht mehr; ihre Stätte liegt unter der Zitadelle von Blay, erbaut ab 1680 von Vauban und de Ferri.

Woher haben Sie dieses Wissen über Roland? Vermutlich aus den auch für Kinder zusammengestellten Sagenbüchern, den »Volksbüchern«, in denen auch die Geschichten der »Vier Haimonskinder« mit dem Wunderpferd Bayard zu lesen waren, ebenso die Geschichte der von dem bösen Golo verleumdeten »Genoveva von Brabant« aus dem karolingischen Sagenkreis. Aus diesem Genre las man die Geschichten des König Artus mit dem Schwert Excalibur, des Fortunatus, des Herzog Ernst, des Tristan, der Nibelungen, von Robert dem Teufel oder von dem Erzzauberer »Doktor Faustus«, den der Teufel holte.

Die Sammlungen von Karl Joseph Simrock waren im 19. Jahrhundert ebenso populär wie die »Deutschen Heldensagen« von Gustav Schwab. Es ging bunt durcheinander, mit Siegfried und Krimhild, Hermann dem Cherusker, Reineke Fuchs, Eulenspiegel und den Schildbürgern. Es war sozusagen der in der Kindheit gebildete Humus von »Geschichten«, dem erst viel später die eigentlichen Litteraturerfahrungen folgten. Daß Goethe seine Mutter »Frau Aja« nannte, kam zum Beispiel von den vier Haimonskindern, deren Mutter Aja die Kinder vor den Zumutungen des strengen Vaters schützte.

Die karolingische Überlieferung und die damit unausweichlich verbundene Umformung der Figur des »Roland« ist also mehr als 1200 Jahre alt. Rittermärlein, Helden- und Heiligengeschichten samt Rechtsgeschichte mischen sich, stets durchwirkt von politischen Konflikten und Absichten. Auf sehr unterschiedlichen Wegen kommt es zur Verbreitung von Roland-Statuen, meistens Standbildern an Rathäusern oder Marktplätzen im norddeutschen Raum, aber auch in Frankreich und Italien. Zuerst zum historischen Kern:

1. Eine historisch bezeugte Figur und ihre Mythisierung

Ein silberner Denar (vor 790) zeigt auf der einen Seite die Buchstaben CAROLUS, auf der anderen RODLAN,¹ Markgraf der Bretagne. Eine Urkunde, ausgestellt von Abt Fulrad von Saint Denis, dem Gründer des dortigen Klosters (774), bezeugt eine Schenkung an die Priorei von Lièpvre (Vogesen). Sie trägt das Zeichen Karls d. Gr., und unter den Zeugen erscheint ein Graf »Rotlan« (Rodlandus). Eine weitere vertrauenswürdige Quelle, die von einem Hruodland berichtet, ist Einhards »Vita Caroli Magni«, geschrieben um 830 bis 833, verbreitet in über 100 Handschriften. Dort heißt es, Karl habe nach seinem (erfolglosen) Feldzug in Spanien die Pyrenäen überquert, und zwar zunächst ohne Verlust seines Heeres. Aber die »treulosen« christlichen Basken (*Wascones*) griffen am 15. August 778 die Gepäckkolonne und die von Hruodland geführte Nachhut an und vernichteten diesen Teil des fränkischen Heeres bis zum letz-

ten Mann. Mit jenem Hruodlandus, *britannici limitis praefectus*, also dem Markgrafen der Bretagne, seien gefallen Kaiser Karls Truchseß Eggihard und der Pfalzgraf Anselmus.² Weil die Basken sich sofort wieder im Gebirge versteckten, sagt Einhard, sei der Überfall niemals gerächt worden. Vermutlich war der Überfall ein Racheakt für die Zerstörung von Pamplona durch die fränkischen Truppen. Der Ort dieses Geschehens von 778 ist unbekannt, wurde aber in der späteren Sage nach Roncesvalles (baskisch Orreaga) in der Region Navarra verlegt, an den Fuß des Ibañeta-Passes am Fluß Urrobi, an dem sich tatsächlich drei von vier Pilgerwegen nach Santiago vereinigen. Dieser Jakobsweg wurde seit 813 beschritten.

Aus diesem vergleichsweise winzigen Material entstand mit der altfranzösischen »Chanson de Roland«³ um 1100 bis 1180 die wichtigste Quelle für die Folgezeit. Der Text ist anglonormannisch, die einzige Handschrift befindet sich in Oxford (Bodleian Library). Weitere französische Versionen folgen im 13. und 14. Jahrhundert. Nun festigte sich der karolingische Sagenkranz. Erst jetzt wird behauptet, Roland habe zwölf Waffengefährten gehabt (Olivier, Bertran, Ogier, Wilhelm, Turpin u. a.). Nun gibt es auch den berühmten Hilferuf Rolands auf seinem Horn Olifant (Hifthorn = hiofan = wehklagen, laut rufen, aus Elfenbein), der zu seinem Tod führte. Aber auch die andere Version entsteht, er habe das Horn gerade im Vertrauen auf Gottes Hilfe zunächst nicht benutzt und deshalb sei Karl mit dem Heer zu spät gekommen. Sein Wunderschwert Durndarte habe er zerbrechen wollen, aber mit dem Schlag nur den Fels gespalten. Die noch heute zu sehende Rolandsbresche auf der Paßhöhe Cirque de Garvarnie in 2807 m Höhe, 40 Meter breit und 100 Meter tief, zeuge davon! Erst im 12. Jahrhundert wird auch die Geschichte des neidischen Verräters Ganelon, des Stiefvaters von Roland, hinzugefügt, in der es eine Gerichtsverhandlung unter Karl d. Gr. gibt, einen Zweikampf und ein Todesurteil gegen Ganelon und seine Verwandten.

Die Modifikationen des Textes setzen sich fort im mittelhochdeutschen »Rolandslied« des Regensburger Pfaffen Konrad, das der französischen Vorlage folgte und um 1170 auf Geheiß Heinrichs d. Löwen geschrieben wurde (h. M.). Es »modernisierte« und »ver-

christliche« den Stoff nochmals, auch im Hinblick auf den Strafprozeß gegen den bösen Ganelon. Die nächste und sehr erfolgreiche Stufe der Umarbeitung ist dann die Karlsdichtung des bürgerlichen Dichters Stricker um 1215, die den Roland-Stoff einschloß.

Die Christlichkeit Rolands wird seit der »Historia Karoli Magni et Rotholandi« des sog. Pseudo-Turpin vollendet.⁴ Dieser lateinische Text, entstanden um 1130-40, wurde dem Erzbischof Turpin von Reims, einem Zeitgenossen und Mitkämpfer Rolands aus dem späten 8. Jahrhundert, zugeschrieben. Er gehört in die Vorbereitungsphase der Kanonisation Karls d. Gr. Nun wurde Roland Glaubenskämpfer mit Hilfe seines von Gott an Karl d. Gr. verliehenen Schwerts »Durendal« oder »Durendart«, das dieser gleich an seinen treuesten Vasallen Roland weiterreicht. Pseudo-Turpin preist Roland als »rechten Arm des Kaisers, als Schwert der Gerechtigkeit, als Verteidiger des Christentums, als Stab und Stütze der Witwen und Waisen«. Damit wird Roland zum »sanctissimus Roland«, er erhält den 16. Juli als Heiligkeitag und wird seit dem späten 15. Jahrhundert in Frankreich, Italien und etwa Köln, Utrecht und Löwen als Märtyrer des Glaubens verehrt. Sein Grab auf dem Pilgerweg nach Santiago de Compostela steigerte die Verehrung. Bildliche Darstellungen setzen um 1100 ein, etwa auf Kapitellen von Conques, auch einer Station auf dem Pilgerweg. Es folgen Abbildungen in der Kathedrale von Angoulême, in der Kirche Santa Maria in Cosmedin und am Portal des Doms von Verona. In den Glasfenstern in Chartres und Reims trägt Roland schon einen Heiligenschein. In Dantes »Inferno« (I, 31, 12-18) übertrifft der »Höllenslärm« sogar den mächtigen Schall von Rolands Horn, und es heißt im fünften Ring des Paradieses, man sehe dort jene »seligen Berühmtheiten, deren Taten jeder Muse reichsten Stoff gewährten«, hier also Karl und Roland sowie große Kreuzritter (I, 18, 43-45).

Der Aufstieg Rolands und seiner Gefährten hängt, wie gesagt, mit der Sakralisierung des Bildes von Karl d. Gr. zusammen. Im Jahr 1000 besuchte Otto III. Karls Grab. Salier und Staufer betrieben die Verehrung und Sakralisierung Karls d. Gr. weiter. Sich an Karl zu orientieren bedeutete für die Kirche, den ersten fränkischen Beschützer des Papsttums und den Kämpfer gegen die Sarazenen zu verehren. So ge-



Brandenburger Roland

wann man einen Heiligen als Beschützer der Kreuzzüge. Indem man Ritter Roland einbezog, hatte man eine zweite Figur, die den Adel motivieren konnte, nach seinem Vorbild gegen den Islam zu kämpfen. Auf der weltlichen Linie gab es ein Interesse des Kaisertums, in der Nachfolge Karls die erste Stelle in Europa zu behaupten – vor allem gegen Frankreich. Der Gedanke der *translatio imperii* wurde so für den deutschen König zum Vorrangtitel, »geheilig« durch die Kirche und bezeugt durch Übernahme des Titels eines Cäsars/Kaisers. 1165 wurde Karl d. Große durch Papst Paschalis III. heiliggesprochen, ein innerkirchlich zwar umstrittener, aber letztlich akzeptierter Vorgang. Sein Gedenktag ist der 28. Januar, der übrigens seit einigen Jahrzehnten wieder in Frankfurt mit der sog. Karlsmesse gefeiert wird. Das Reich nahm ab 1157 den Titel »Sacrum Imperium« an. 1215 wurden Karls Gebeine in Anwesenheit Friedrichs II. von Hohenstaufen in den Karlschrein gelegt. Im 14. Jahrhundert wurde der »Karlskult« dann nochmals systematisch durch den in Frankreich aufgewachsenen Lu-



Roland in Cluny

xemburger Kaiser Karl IV. gefördert. Die neueren Biographien von Rudolf Schieffer, Jean Favier, Roger Collins, Rosamon McKitterick und Johannes Fried haben nicht nur Karls Leben und Herrschertum, sondern auch den von vielen Seiten genutzten Karlskult beschrieben – bis hin zur Stilisierung als Gründervater der Europäischen Union, symbolisiert durch den Aachener Karlspreis.

Dies alles führt hier zu weit, ist aber doch als Hintergrund für die zahlreichen »Rolande«, vor allem in Norddeutschland und speziell im Gebiet des Sachsenrechts, von Bedeutung. Denn Roland war nun nicht nur der »Paladin« Karls im Sarazenenfeldzug, sondern mutierte auch noch zum Besieger und Bekehrer der Sachsen sowie zum »Pfalzgrafen am Rhein«! So heißt es im sog. *Promptuarium iuris*, Karl »betwand die sachsen vnd machte sie cristen. Yme halff dorczu roland, der was eyn pfalz graue bie dem ryne.« Dieser sächsische Bezug Rolands spielte in der Folge noch eine wichtige Rolle.

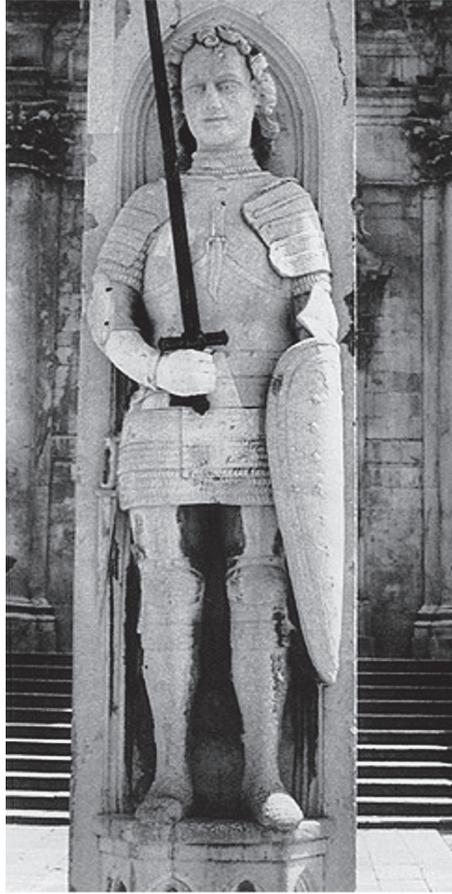
2. Die europäischen Rolande

Der Bremer Roland ist zwar der berühmteste und früheste Roland in einem Stadtzentrum, aber war auch einer unter vielen Rolanden in ganz Europa. Die heutige Roland-Forschung, zusammengeschlossen in einem Arbeitskreis dieses Namens,⁵ hat sowohl die bestehenden

als auch die untergegangenen Rolande, von denen man weiß, kartographiert und lokalgeschichtlich untersucht. Durchweg sind es meist stehende Figuren von übermenschlicher Größe, mit Schild und Schwert Durendart, oft auch mit dem Horn Olifant.

Betrachtet man das Verbreitungsgebiet, dann finden sich erstaunliche Häufungen, so in Schleswig-Holstein, um Bremen und Hamburg, in Niedersachsen und Mitteldeutschland (Sachsen-Anhalt und Sachsen, Thüringen), aber auch im westlichen Polen, in Böhmen und in Österreich nördlich von Wien Richtung Slowakei. Sodann gibt es eine bedeutende Linie von Rolanden und Roland-Verehrung auf dem Pilgerweg, durch Frankreich in Richtung Blay an der Gironde, seinem Grab, nach Santiago de Compostela. Auch Norditalien weist einige christliche Rolande auf, wohl eher im Zusammenhang mit den Kreuzzügen.

Das deutsche Kerngebiet ist also das Gebiet des Sachsenrechts und des Magdeburger Stadtrechts. Der Zusammenhang mit der Ausbreitung des Sachsenrechts und des Magdeburger Rechts im Zuge der Städtegründungen bei der sog. Ostkolonisation des Mittelalters scheint auf der Hand zu liegen. Südlich des Limes sind Rolande ganz selten zu finden. Ich nenne für das nördliche Deutschland in Sachsen und Sachsen-Anhalt etwa das Städtchen Burg, Halberstadt, Zerbst und Haldensleben, Eisleben, Quedlinburg, Bad Bramstedt und Wedel, in Thüringen (Nordhausen, Neustadt am Harz), in Westfalen, etwa in Dortmund (dort eine vergleichbare Heldenfigur des Reinoldus) usw. Auffällig ist dann aber wieder eine Häufung nördlich von Wien in Richtung der Slowakei. Es gibt unzählige Abbildungen, städtische Siegel, Bismarck-Denkmäler als »Roland« (Hamburg), ein großer Roland auf dem Marktplatz von Riga, ein sehr alter in Ragusa/Dubrovnik, ja sogar im Botanischen Garten in Kalkutta steht seit 1991 ein Roland als Symbol für das Stadtrecht. Fast immer ist es ein aufrecht stehender gerüsteter Ritter, das Schwert hoherhoben, geschwenkt oder mittig vor dem Leib, mit Helm und Schild sowie mit dem Horn Olifant, entweder mitten auf dem Marktplatz, die Marktfreiheit, das Marktrecht schützend, an der Fassade des Rathauses, oder vor ihm wie in Bremen, zum Schutz der Stadtfreiheit. Gelegentlich wurden auch Reiterstatuen des Roland aufgestellt.



Roland in Dubrovnik

Ob die Rolande als markante Figuren in den Grenzgebieten der fränkischen Herrschaft gegen die heidnischen nordischen und westslawischen Stämme schon zu Zeiten Karls d. Gr. entstanden sind (so wenig überzeugend Hans Rempel), ob sie im Zuge der Städtegründungen des Hochmittelalters im Gebiet des sächsisch-magdeburgischen Rechts als Schutzfiguren der Stadtfreiheit und des Marktrechts entstanden sind (so heute wohl überwiegend), ist umstritten. Damit verbindet sich die Tradition des christlichen Glaubenskämpfers gegen die Sarazenen, ja des Heiligen, aus der Zeit der Kreuzzüge und



Bremer Roland

der Pilgerzüge nach Santiago de Compostela. Früh- und Hochmittelalter, Rechts- und Verfassungsgeschichte sowie Kirchengeschichte, Missionsgeschichte und Volksfrömmigkeit greifen also ineinander.

3. Der Bremer Roland

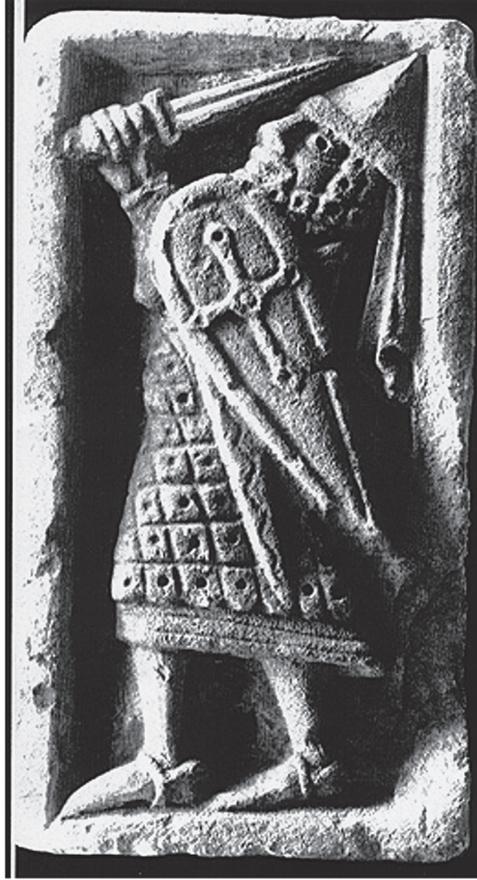
Der heutige Bremer Roland wurde 1404 aus Muschelkalk vom Elm (bei Wolfenbüttel, Königslutter) gehauen und errichtet.⁶ Eine 5,55 m



Innsbrucker Roland

hohe Figur, eine »Mantelfigur«, das angeblich älteste Rolandbild, Vorbild etwa für die kurz danach erstellten Rolande von Halberstadt und Zerbst. Wie zu erwarten, war der Roland Gegenstand mancher Restaurierungen, zuerst schon 1512, 1937/38, zuletzt 1983/84, als der Kopf ausgewechselt wurde (Original im Focke-Museum). Das Gitter war im Krieg abhanden gekommen, die bunte Bemalung des 17. und 18. Jahrhunderts wurde wieder reduziert usw.

Es war der Nachfolger eines hölzernen Roland, der 1366 im Auftrag des Erzbischofs Albert II. (1359/60-1395) verbrannt worden sein soll. »Dabei wurde auch die Kanzlei geplündert und Kleinodien, Pri-



Roland in Limoges

vilegien, Siegel und anderes Gut mitgenommen.«⁷ Der Rat wurde aus der Stadt vertrieben und bat um Hilfe von außen; denn der Erzbischof habe »der Stad vryheit« (Freiheit) angegriffen.⁸ Dieser Erzbischof war in mancherlei Hinsicht ein Skandal, der sein Stift finanziell und politisch zugrunde richtete und die Handwerker gegen die Stadt aufzuwiegeln suchte. Der Roland vor dem Rathaus, neun Jahre nach dem Tod des Erzbischofs errichtet, war also eine Geste des »nie wieder« von seiten der Stadt. Diese Positionierung verweist auf die politischen Spannungen zwischen der geistlichen Herrschaft des Erzbischofs und der weltlichen der Stadt.



Erfurter Roland

Deshalb stellte die Stadt den mit dem berühmten Schwert ausgestatteten Ritter und Heiligen zum Schutz ihrer Sphäre auf. Der von ihm ausgehende Schutz richtet sich gegen den Bremer Dom. Ausrichtung und Gestik sind ebenso eindeutig wie die Umschrift auf dem Schild:

Vryheit do ik ju openbar, de Karl und menich vorst vor war, desser stede ghegheven hat. Des danket got is mi ratd.

Freiheit tue ich Euch offenbar / die Karl und manche Fürsten fürwahr / dieser Stadt gegeben hat. / Des danket Gott, das ist mein Rat.

Die Figur zu seinen Füßen ist als Darstellung eines friesischen Seeräubers gedeutet worden, aber auch als ein von Roland getöteter Heidenkönig (der Sachsen oder der Wenden?), was der Legende entsprechen würde, daß Roland auch bei Karls Sachsenkrieg behilflich gewesen sein soll. Im einen Fall würde das Recht über die Kriminaltat triumphieren, im anderen das Christentum über das Heidentum. Auch andere Deutungen sind im Umlauf. Ich lasse diese Frage, die ich nicht entscheiden kann, hier beiseite.

Daß der Bremer Roland auch ein christlicher Held ist, zeigt der Schwertgürtel (Düsing), dessen Gürtelschnalle einen lauteschlagenden Engel zeigt und mit Rosen umrahmt ist, Zeichen eines christlichen Märtyrers, der ins Paradies gelangt. Auch ist der Schwertknauf als Reliquiar ausgestaltet. Das Rolandslied nennt »Blut von St. Peter, Reliquien von St. Blasius, Haar von St. Dionysius, ein Stück vom Kleid der Gottesmutter«.⁹ Über seinem Haupt schwebt ein Ziborium, das eigentlich Heiligen vorbehalten war.

Wichtig ist aber nicht nur die Positionierung gegenüber dem Herrschaftsanspruch des Erzbischofs, sondern auch die Stellung auf dem rechtlich geschützten Markt vor dem Dom. Das ist die wohl eingängigste Bedeutung der vielen städtischen Rolande in Nord- und Mitteldeutschland. Roland wird zum Beschützer von Stadtrechten und Stadtfreiheiten.¹⁰ In Bremen ist die Stadtfreiheit zugleich Reichsfreiheit, wie das in der genannten Inschrift sowie durch den doppelköpfigen Reichsadler auf dem Schild zum Ausdruck kommt.

4. Roland und Marktrecht

Roland evoziert, wie wir gerade in Bremen sehen können, die von Karl (der als Gesetzgeber neben Justinian gestellt wird) hergeleitete, von ihm und anderen Fürsten »gegebene« Stadtfreiheit. Roland wird Symbol des Rechts schlechthin, insbesondere des Kerns einer Stadt, des Marktrechts. In seinem »Schutz und Schirm« konnte sich die Freiheit entfalten, auch gegen den Erzbischof. Vom Umfang und

von der damit faktischen Garantie des Marktrechts hingen die Sicherheit des Warenverkehrs, der Wohlstand und das Ansehen einer Stadt ab. Kaufleute, die dort Waren stapelten (Stapelrecht),¹¹ als Kreditunterlage verpfändeten, übergaben und übernahmen, waren existentiell auf Rechtssicherheit angewiesen. Eine Stadt, die nicht in der Lage war, Räuber und Diebe, Betrüger und Taschendiebe, Händler mit falschem Gewicht oder mit verbotenen Waren zu bestrafen, hinzurichten, auszupeitschen, an den Pranger zu stellen oder der Stadt zu verweisen – eine solche Stadt war keine Stadt des Rechts. Das war die strafrechtliche Funktion der Marktaufsicht.

Ebenso wichtig, wirtschaftlich aber wichtiger war es, den Kaufleuten ein verlässliches Gericht für Prozesse um Handelswaren zu bieten. Im Gebiet der »Rolande« waren das lübische (Lübecker) und das magdeburgische Stadtrecht, zusammen mit dem von Eike von Repgow niedergeschriebenen »Sachsenrecht« (Landrecht und Lehenrecht) die maßgeblichen Rechtsgrundlagen – bis heute die am intensivsten erforschten Rechtsmaßen des deutschen Mittelalters.¹² Es ist gewiß nicht übertrieben zu behaupten, daß der gesamte nord- und osteuropäische Handelsverkehr im Netzwerk der Hanse und der Stadtgründungen bis an die Grenzen Rußlands und nach Kiew auf dem Vertrauen in die Verlässlichkeit dieser städtischen und auch landesherrlich anerkannten Rechtsgrundlagen abhing. Wie auch heute ruhen Investitionen mit wirtschaftlichem Risiko auf einer praktizierten und letztlich mit harter Hand bewehrten Rechtsordnung. Wo Betrug und Raub, Korruption und Rechtsunsicherheit herrschen, wird kein »ehrlicher Kaufmann« seine Waren feilbieten, auf ein Warenlager Kredit geben, ein Haus kaufen oder ein Testament machen. Insofern schützt das martialische Schwert das »heilige Recht«, heilig gewiß, aber eben auch in aller Nüchternheit eine Garantie des Rechts, auf die Verlaß sein muß. Als der Bremer Roland errichtet wurde, stand die nordeuropäische Großorganisation der Hanse in voller Blüte. Ihre Kontore in Novgorod, Bergen, London und Brügge zeigen schon geographisch das riesige Ausmaß dieser komplexen Handelsbeziehungen. Sie schlossen Island, Lissabon, Barcelona und Genua ebenso ein wie Venedig, La Rochelle, Breslau oder Krakau.

Dieses vornationale Gebilde funktionierte wie ein Weltkonzern mit Public-Private Partnership, also im Zusammenspiel mit den jeweiligen Obrigkeiten der Städte, die gerichtlichen Schutz garantierten, wenn die diplomatische und interne Konfliktlösung nicht ausreichte. Stadtrecht und hansisches Recht griffen funktional ineinander.

Die Roland-Standbilder oder »Rolandsäulen« sind von der rechts-historischen Forschung seit dem 18. Jahrhundert immer wieder behandelt und gedeutet worden. Die Germanistik des Nationalstaats und die der NS-Zeit nahm sich der Rolande besonders an, führten sie z. T. auf germanische Götterbilder, die Irminsul, zurück, sah aber auch Richter, Könige und Kaiser in ihnen. Die Ikonographie der Rolandsäulen ist in der Tat uneinheitlich und schwankt auch insofern, als sie im Zeitraum vom 12. bis zum 15. Jahrhundert sehr verschiedenen politischen Konjunkturen unterlag.

Man hat versucht, sie als sichtbare Marke der Hoch- oder Blutgerichtsbarkeit zu deuten. Dann wäre das Schwert ein Richtschwert, der Platz vor dem Roland eine Gerichtsstätte. Tatsächlich finden sich neben dem Roland gelegentlich auch sog. Schandpfähle oder Pranger zur öffentlichen Zurschaustellung von Straftätern, aber das mag auch damit zusammenhängen, daß die Marktplätze generell als die besten Plätze für die Ausübung der Gerechtigkeit durch die Obrigkeit angesehen wurden. Das Schwert des Roland war damit zugleich das Richtschwert.

Die größte Plausibilität hat allerdings die Deutung als Symbol für die freie Stadt, deren Freiheit sich vor allem in der Unabhängigkeit von Landesherrn, also als freie Reichsstadt manifestiert, oder eben als Stadt, die vom Landesherrn Freiheiten (Privilegien) bekommen hat, vor allem die Marktfreiheit. In diesen Fällen wacht der Roland über dem Markt. Die kleineren Marktstreitigkeiten, die zum Alltag des Markts gehören, werden vor den Marktmeister gebracht und dort umgehend geschlichtet und entschieden. Die größeren Fälle kamen vor den Rat. Dieser entschied in den freien Reichsstädten alleine, den Roland gewissermaßen als Schutzschild gegen externe Anmaßungen nutzend, auch gegen solche von Bischöfen und Erzbischöfen, wie hier in Bremen. Aber die rechtliche Selbstbehauptung der Stadt ist

nur die eine Seite des Roland. Die andere und letztlich wichtigere ist die symbolische Darstellung eines rechtlich geordneten Gemeinwesens im Netzwerk europäischer Handelsbeziehungen.¹⁵ Der Roland garantiert »Freiheit«, wie seine Inschrift sagt, und Freiheit ist nicht zu haben ohne Rechtssicherheit. Und Rechtssicherheit wiederum, so sagen seit Jahrhunderten Rechtsphilosophie und Geschichte, ruht auch auf Gewalt – so paradox und bedauerlich es klingen mag. Eine Rechtsordnung, die sich nicht durchsetzen kann, verliert ihre Schutzfunktion. Das Recht hat also auch notwendig eine, wenn auch rechtlich domestizierte, gewaltsame Seite. Das ist für den, der möglichst gewaltfrei leben möchte, ein Grund, Melancholiker zu werden.

Literatur

- Gathen, Antonius David, Rolande als Rechtssymbole. Der archäologische Bestand und seine rechtshistorische Deutung, Berlin 1960
- Görlitz, Theodor, Der Ursprung und die Bedeutung der Rolandsbilder, Weimar 1934
- Gryphiander, Johannes, De Weichbildis Saxonice seu Colossis Rolandinis urbium quaerundam Saxoniarum commentarius historico-juridicus, Frankfurt a. M. 1625, 2. Aufl. Straßburg 1666
- Heldmann, Karl, Die Rolandbilder Deutschlands in dreihundertjähriger Forschung und nach den Quellen, Halle 1904; ders., Rolandspielfiguren, Richterbilder oder Königsbilder? Neue Untersuchungen über die Rolande Deutschlands, Halle 1905
- Lück, Heiner, Der Roland und das Burggrafengericht zu Halle, in: Europa in der Frühen Neuzeit, Festschrift für Günter Mühlpfordt, Bd. 1, 1997, 61-81
- Munzel-Everling, Dietlinde, Rolande. Die europäischen Rolandsdarstellungen und Rolandfiguren, o. O. 2005
- Pötschke, Dieter (Hg.), Rolande, Kaiser und Recht. Zur Rechtsgeschichte des Harzraums und seiner Umgebung, Berlin 1999
- Rempel, Hans, Die Rolandstatuen. Herkunft und geschichtliche Wandlung, Darmstadt 1989
- Sello, Georg, Der Roland zu Bremen, Bremen 1901
- Stappenbeck, Willy, Über die Rolandsäulen. Ein historisch-kritischer Versuch, in: Märkische Forschungen 4 (1850), 120-152

- Trusen, Wilfried, Der »Heilige« Roland und das Kaiserrecht, in: Festschrift Nikolaus Grass, Innsbruck 1986, 395-406
- Trusen, Winfried, Rolandsäulen, in: HRG IV (1990) 1102-1106.

Anmerkungen

- 1 Schatzfund von Ilanz, Graubünden, Rätisches Museum Chur sowie ein weiteres Exemplar im Berliner Münzkabinett. Alle Nachweise im Folgenden nach dem materialreichen, aber in der Kernthese anfechtbaren Buch von Hans Rempel, *Die Rolandstatuen. Herkunft und geschichtliche Wandlung*, Darmstadt 1989; den Forschungsstand zusammenfassend Dietlinde Munzel-Everling, *Rolande. Die europäischen Rolanddarstellungen und Rolandfiguren*, Magdeburg 2005.
- 2 »In quo proelio Eggihardus regiae mensae praepositus, Anshelmus comes palatii et Hruodlandus Britannici limitis praefectus cum aliis compluribus interficiuntur.«
- 3 Erste Fassung von einem Turolde als Autor (dargestellt auf dem Teppich von Bayeux). Das Rolandslied soll 1066 von dem Spielmann Tailefer zur Ermunterung der normannischen Krieger vor der Schlacht von Hastings gesungen worden sein.
- 4 Vierter Teil des »Liber Sancti Jacobi« aus Compostela. Rempel (Anm. 1) 26 verweist auf Th. Goerlitz, *Der Ursprung und die Bedeutung der Rolandsbilder*, Weimar 1934, 12, wo es heißt: »Ein Mönch in Santiago hat gegen 1050 die ersten fünf Kapitel und der Priester Geoffrey zu Saint André in Vienne zwischen 1109 und 1119 die übrigen Kapitel geschrieben. Und Papst Calixtus II., der als Guy von Burgund seit 1088 Erzbischof von Vienne war, hat 1122 die Chronik für ein echtes Werk von Karls d. Gr. Erzbischof Turpin erklärt.«
- 5 S. Munzel-Everling, *Rolande der Welt*. Interaktive CD-ROM, Wiesbaden 2004.
- 6 Dehio, *Bremen, Niedersachsen*, Neubearb. 1992, 22. Die Kosten betragen lt. Ratdenkelbuch 170 Mark (Munzel-Everling, 86).
- 7 Munzel-Everling, 90.
- 8 Munzel-Everling, 86-96 mit vielen weiteren Hinweisen.
- 9 Das Rolandslied des Pfaffen Konrad, Verse 6874-6879.
- 10 D. Sternberger, Rede über die Stadt, gehalten in Bremen, in: ders., *Die Stadt als Urbild*. Sieben politische Beiträge, Frankfurt 1985, 11-20 streift den Gesichtspunkt »Friedensgebot ... Stadt- und Marktfrieden« nur nebenbei, ohne den Roland zu erwähnen.

- 11 Die Stadt konnte verlangen, daß durchreisende Kaufleute ihre Waren »stapelten« und zum Verkauf anboten. Siehe F.-W. Henning, Niederlage (Stapel), in: HRG Bd. 3, 1984, 987-991; O. Gönnerwein, Das Stapel- und Niederlagsrecht (Quellen und Darstellungen zur Hansischen Geschichte NF 11), 1939.
- 12 Umfassend nun H. Lück, Der Sachsenspiegel. Das berühmteste deutsche Rechtsbuch des Mittelalters, Darmstadt 2017.
- 13 Johannes Paulmann, Die »freie Welt« in den internationalen Beziehungen, in: Gotthilf Hempel – Hans Kloft (Hg.), Der Roland und die Freiheit, Bremen 2004, 161-182. – Zu lokalen bremischen Debatten nach 1945 siehe Bernhard Rieger, Was Roland a Nazi? Victims, Perpetrators and Silences during Restoration of Civic Identity in Postwar Bremen, in: Indiana University Press vol. 19 (2007), 75-112. Beide Hinweise verdanke ich Prof. Till van Rahden (Montreal).